



Verband Deutscher Rassegeflügel - Preisrichter

im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Antrag zur Ausbildung als Rassegeflügel - Preisrichter

An die

Rassegeflügel - Preisrichter Vereinigung _____, den _____

Antrag eingereicht über:

Ortsverein: _____

Kreisverband: _____

Bezirksverband: _____

Landesverband: _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung als Preisrichter- Anwärtler für folgende Sparten:

Groß- und Wassergeflügel Hühner Zwerghühner Tauben

Mein besonderes Interesse gilt den Gruppen _____ (Gruppeneinteilung siehe Seite 4)

Es ist mir bekannt, dass die von mir angestrebte Ausbildung als Rassegeflügel-Preisrichter nach den Satzungen und Bestimmungen des Verbandes Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter (VDRP) erfolgt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der nachfolgend aufgeführten Angaben.

Unterschrift: _____

persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtstag: _____

Geburtsort: _____

Telefon: _____

mobil: _____

Fax: _____

e - mail: _____

Familienstand: _____

Beruf: _____

Anzugeben ist immer die Anschrift des Hauptwohnsitzes:

Strasse, PLZ, Ort: _____

Mitgliedschaft in Ortsvereinen

_____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____

Mitgliedschaft in Sondervereinen

_____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____

Tätigkeiten in Organen des BDRG

Ehrenamt	Verein/Verband/Bezirk	von - bis

Ehrungen und Auszeichnungen durch Organe des BDRG

Ehrung/Auszeichnung	Ortsverein/Sonderverein/Verband/Bezirk	Jahr

Ausstellungserfolge

auf Nationalen Rassegeflügelschauen, anerkannten Bundesschauen lt. der Allgemeinen Ausstellungsbestimmung des BDRG und Landesverbandsschauen, Katalogausschnitte sind in Fotokopie ergänzend zu den folgenden Angaben beigelegt.
 (mindestens über die letzten 5 Jahre)

Jahr	Ausstellung/Ort	Tierzahl, Rasse/Farbenschläge	Bewertungsnoten	Preise

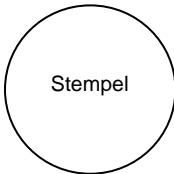
Anlagen zum Antrag

- Handgeschriebener Werdegang über die züchterischen Tätigkeiten
- Foto von der eigenen Zuchtanlage
- Katalogauszüge über Ausstellungserfolge
- zwei Passbilder
- Amtliche Straffreiheitsbescheinigung

Stellungnahme zum Antrag (Nicht zutreffendes streichen, bei Zustimmung keine Begründung)

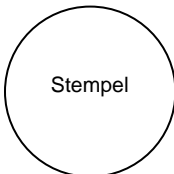
Stellungnahme des **Ortsvereins**: Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum  Unterschrift des Vorsitzenden

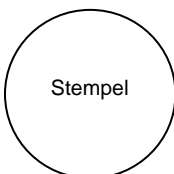
Stellungnahme des **Kreisverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum  Unterschrift des Vorsitzenden

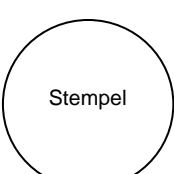
Stellungnahme des **Bezirksverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum  Unterschrift des Vorsitzenden

Stellungnahme des **Landesverbandes**: Dem Antrag wird zugestimmt / nicht zugestimmt

Begründung: _____

Ort/Datum  Unterschrift des Vorsitzenden

Auszug aus der VDRP Satzung Bestimmung C

Ausbildungs- und Ergänzungslehrgänge für PR-Anwärter und PR werden von den PV nach Bedarf durchgeführt

I. Zulassung

Erfolgreiche Züchter die als gewissenhafte und sachliche Persönlichkeiten in Züchterkreisen einen guten Ruf haben, können als Preisrichter-Anwärter zugelassen werden. Voraussetzungen dafür sind, dass sie:

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) Mitglied in einem örtlichen Verein des zuständigen LV sind,
- c) eine gepflegte, vorbildliche Zuchtanlage unterhalten,
- d) die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- e) sich mindestens während der letzten fünf Jahre züchterisch betätigen und überdurchschnittliche Ausstellungserfolge ab LV-Schauen und/oder höherrangigen Schauen sowie HSS nachweisen können.

II. Aufnahme

Ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme als PR-Anwärter ist bis zum 31. Dezember an den Vorsitzenden der PV zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Wohnort des Antragstellers befindet. Die Ausbildung bei einer anderen als für den Wohnsitz zuständigem PV kann mit der Bewerbung beantragt werden, ist aber nur in Ausnahmefällen im Einvernehmen beider PV'en möglich. Falls eine Ausbildung bei einer anderen als für den Hauptwohnsitz zuständigen PV angestrebt wird, gilt Bestimmung C Nr. II."

Kommt die Einigung nicht zustande, entscheidet der Vorstand des VDRP. Der Antrag besteht aus dem Antragsformular des VDRP mit Sichtvermerk des Ortsvereins des Kreis-, (Bezirks-) und LV sowie über Angabe der Zulassungsgruppen, die der Anwärter anstrebt. Ihm sind beizufügen:

1. Eine handschriftliche Abhandlung über züchterische und organisatorische Tätigkeiten, innerhalb der Organe des BDRG
2. Der Nachweis (Katalogauszüge) über züchterische Erfolge in der betreffenden Sparte in den letzten 5 Jahre unter Angabe der Schauen.
3. Zwei Passbilder.
4. Photos der eignen Zuchtanlage.
5. Amtliches Straffreiheitsbescheinigung.

Nach Auswertung der Unterlagen entscheidet der Vorstand der PV ob der Bewerber zur Aufnahmeprüfung eingeladen wird.

III. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird vom Vorsitzenden und den Schulungsleitern der PV durchgeführt.

1. Zum Allgemeinwissen eines qualifizierten Züchters sind 10 Fragen zu beantworten
2. Über eine Rasse der angestrebten Zulassung ist ein Kurzaufsatz zu schreiben.
3. Ein Kurzdiktat (Text nach Wahl der Preisrichter-Vereinigung)
4. Kurzvortrag über die vom Bewerber zurzeit gezüchtete Rasse

Nach der Auswertung erhält der Bewerber kurzfristig Bescheid, ob er die Prüfung bestanden hat, zu den Schulungen eingeladen und zum PR-Anwärter berufen wird. PR-Anwärter sind kein Mitglied im VDRP. Bei Unstimmigkeiten mit dem PR-Anwärter entscheidet der Vorstand der jeweiligen PV nach Bestimmung A 6. der VDRP - Satzung. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann der PR-Anwärter innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Berufung beim LV-Ehrengericht einlegen.

IV. Ausbildung

Die Zeit der Anwartschaft dauert mindestens drei Jahre. Abhängig von der Mitarbeit und den Ausbildungsstand des Anwärters kann er am Ende des dritten Jahres zur Abschlussprüfung zugelassen werden. In jedem Ausbildungsjahr sind mindestens 20 Schulungsstunden durchzuführen. Die Teilnahme ist Pflicht !!! Fernbleiben, ob entschuldigt oder unentschuldigt stuft zeitlich zurück.

Sparten, Gruppen, Ausbildungsgänge

Die Ausbildung eines Anwärters, kann zunächst nur in einer der folgenden Sparten, erfolgen:

Groß- und Wassergeflügel (A), Hühner- und Zwerghühner (B, D), Tauben (E-M) oder Ziergeflügel (Z1 - Z3)

A	Groß- und Wassergeflügel
B	Hühner
D	Zwerghühner
G	Tümmeltauben und Spielflugtauben

Die Gruppen

E	Kropftauben
F	Formen-, Huhn- und Schautauben
H	Farbentauben

bilden zusammen mit je einer der Gruppen -

I	Trommeltauben	
K	Strukturtauben	
L	Mövchentauben	
M	Warzentauben	einen Ausbildungsgang

Von den Gruppen I - M können 3 Gruppen zu einem Ausbildungsgang zusammengefasst werden.

In der Sparte Ziergeflügel stellen die Gruppen

Z1	Hühnerartiges Ziergeflügel	
Z2	Wild- und Ziertauben	
Z3	Wasserziergeflügel	jeweils gesondert einen Ausbildungsgang dar

VII. Ausbildungs- und Prüfungsgebühren

Gebühren für Auslagen während der Ausbildung und Prüfungen werden von den jeweiligen PV'en in eigener Zuständigkeit festgesetzt.